

Strategie eines Raubsäugermanagements in den Küstenvogelschutzgebieten von Mecklenburg-Vorpommern

Beschlossen auf dem AG-Treffen am 17.3.2006 in Stralsund

Vorgeschichte

Im Jahr 1998 verabschiedete die AG Küstenvogelschutz ein Positionspapier unter dem Titel „Artenschutz und Räubereinfluss – Naturschutz und Jagd brauchen einander“. In diesem Positionspapier wird festgestellt, dass sich seit Jahrzehnten in unserem Land für viele Tierarten eine schleichende Lebensraumentwertung, besonders für Arten mit speziellen Habitatansprüchen und begrenztem Lebensraumangebot, vollzieht. Diese zeigt sich u.a. in gravierenden Veränderungen im Verhältnis von Räuber- und Beutetierarten sowie teils dramatischen Reproduktionsdefiziten letzterer. Zahlreiche Arten befinden sich in einem so instabilen Erhaltungszustand, dass sie durch Zufallsereignisse, u.a. den Räubereinfluss, in kurzer Zeit regional, aber auch großräumig aussterben können. Betroffen sind davon Arten wie der Alpenstrandläufer, aber auch Arten wie der bis vor kurzem noch weit verbreitete Kiebitz. Aus diesem Grunde plädierte die AG für gemeinsame Anstrengungen von Jagd und Naturschutz zur gezielten Einflussnahme auf die Raubsäugerpopulationen, insbesondere den Fuchs, dessen Bestände eine sehr positive Entwicklung durchlaufen haben. Das Positionspapier beschreibt weiterhin Wege, wie der Jagddruck auf den Fuchs erhöht werden sollte. Es plädiert für ein praktisches Zusammenwirken von Naturschutz und Jagd.

Auf der Herbstsitzung der AG 2001 wurde angemahnt, dass nach erfolgter Vorbereitung durch die AG und den LJV nun die Ausweisung prioritärer Räume für die Raubsäugerbejagung durch die Behörden vorgenommen werden sollte.

Das Raubsäugermanagement in Küstenvogelschutzgebieten verfolgt das Ziel, den Einfluss von Fuchs, Mink, Marderhund, Marder, Waschbär und Iltis sowie von Wildschweinen in den wichtigsten Brutgebieten soweit wie möglich auszuschließen. Dabei besteht das Ziel im lokalen Ausschluss dieser Arten in empfindlichen Gebieten – nicht in einer (flächigen) Bestandsreduzierung.

Handlungserfordernisse

Diese nun schon langjährige Initiative der AG Küstenvogelschutz zur Begrenzung der Raubsäugerprädation in den Küstenvogelbrutgebieten soll nunmehr fortgeführt werden. Seit der Zeit der Erarbeitung des Positionspapiers 1998 sind jedoch folgende Veränderungen bzw. Erfahrungen zu berücksichtigen:

- Die Marderhundpopulation ist in den vergangenen Jahren extrem gestiegen ist. Dies spiegelt sich u.a. in der Jagdstrecke wider. Beim Fuchs ist die Jagdstrecke hingegen leicht abnehmend, was darauf hinweisen könnte, dass sich sein Bestand auf hohem Niveau stabilisiert hat oder sogar leicht rückläufig ist. Die Konsequenzen derartiger Verschiebungen in den Beständen der Raubsäuger für die bodenbrütenden Küstenvögel sind gegenwärtig noch unklar.
- Erfahrungen mit Maßnahmen zur Erhöhung des Jagddruckes auf Raubsäuger in den Küstenvogelschutzgebieten zeigen, dass es möglich ist, Inseln und Halbinseln während der Brutzeit von Haarraubwild weitgehend frei zu halten. In Gebieten mit Festlandanbindung brachte hingegen auch eine intensive Bejagung nur mäßigen Erfolg; der Ersatz der erlegten Raubsäuger durch Zuwanderung von außen erfolgte kontinuierlich.

Daraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Die Auswirkungen der einzelnen Raubsäugerarten auf die bodenbrütenden Küstenvögel sollte möglichst genau beobachtet und verfolgt werden, wobei insbesondere auch den in Ausbreitung begriffenen Arten Marderhund und Waschbär Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.
- Die Bemühungen um eine intensive Bejagung von Raubsäufern sollten sich auf die Gebiete konzentrieren, in denen die Erfolgsaussichten gut sind. Dies sind insbesondere die Inseln und Halbinseln.
- Die „Messgröße“ für den Einfluss von Raubsäufern auf die Küstenvogelpopulationen bzw. den Erfolg eines Raubsäugermanagements ist der Bruterfolg. Der Bruterfolg ist ein wichtiger, frühzeitiger Indikator für die Bestandsentwicklung der Küstenvögel. Dabei ist jedoch zwischen den Nachteilen von Bruterfolgskontrollen (Störungen und dadurch Erhöhung der Prädationschancen für Möwen und Rabenvögel) und dem angestrebten Ziel (Kenntnisgewinn) sachgerecht abzuwägen.

Nachfolgend werden die Küstenvogelbrutgebiete im Hinblick auf die Strategie des Raubsäugermanagements in drei Prioritätenklassen eingeteilt.

Priorität 1 sind Inseln und Halbinseln mit hoher Schutzbedürftigkeit (hohe Bestände von bodenbrütenden Küstenvögeln), auf denen eine effektive Raubsäugerkontrolle bei entsprechenden Anstrengungen möglich ist. Die Bemühungen zur Raubsäugerkontrolle sollten sich auf diese Gebiete konzentrieren.

Priorität 2 sind Gebiete, in denen Raubsäuger zwar einen erheblichen negativen Einfluss auf die Küstenvogelbestände ausüben, aber die Aussichten für ihre Kontrolle gering sind. Jagdliche Bemühungen zur Reduzierung des Raubsäugerdruckes sind in diesen Gebieten zwar wünschenswert, aufgrund des ungünstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Erfolg sollten sich die Kräfte jedoch auf die Gebiete der Priorität 1 konzentrieren.

Priorität 0 sind Gebiete, in denen eine Raubsäugerkontrolle entweder nicht notwendig ist, da diese nicht oder nur sporadisch vorkommen (z.B. sehr kleine Inseln, die für Raubsäuger keinen geeigneten Lebensraum bieten) oder in denen die Anwesenheit von Haarraubwild keine oder nur geringe Konflikte mit den Zielen des Küstenvogelschutzes hervorruft (z.B. Kormorankolonie Niederhof), oder in denen aufgrund eines ungeeigneten Gebietsmanagements aktuell keine nennenswerten Brutbestände siedeln (z.B. Insel Schadefähre).

Handlungsvorschlag

Innerhalb der AG Küstenvogelschutz wird eine interne Arbeitsgruppe „Raubsäugermanagement“ gebildet. Diese Arbeitsgruppe wird beauftragt,

- fachliche Vorschläge für die Raubsäugerkontrolle in den Gebieten der Priorität 1 zu erarbeiten
- die Gebietsbetreuer und die örtlichen Jagdausübungsberechtigten bei Maßnahmen der Raubsäugerkontrolle beratend, und, wenn gewünscht, auch praktisch zu unterstützen.
- Maßnahmen der Raubsäugerkontrolle in den Küstenvogelbrutgebieten mit dem LJV zu koordinieren.

Das LUNG bemüht sich, in Abstimmung mit den StÄUN und dem UM eine Finanzierung der Aufwendungen (Reisekosten, Anschaffungskosten für Fallen etc.) aus Haushaltstiteln des Landes sicher zu stellen.

Die Bejagung von Gebieten der Priorität I sollte sowohl auf der Basis von § 20 LJagdG als auch § 36 LNatG geregelt werden. Es ist anzustreben, dass auch Landesbehörden jagdliche Maßnahmen von Amts wegen durchführen können.

Anhang: Zuordnung der Küstenvogelschutzgebiete zu den Prioritätskategorien

Priorität 1: Gebiete mit einem vorrangigen Erfordernis eines Raubsäugermanagements

Nr.	Schutzgebiet
1	NSG Walfisch
2	NSG Langenwerder
3	NSG H.I. Wustrow (Insel Kieler Ort)
4	Insel Kirr (NP)
5	Barther Oie (NP)
6	Neuer Bessin (NP)
7	Heuwiese (NP)
8	Liebitz (NP)
9	NSG Beuchel
10	NSG Vogelhaken Zudar
11	Werderinseln Riems
12	NSG Böhmke u. Werder
13	NSG Großer Wotig
14	NSG Riether Werder
15	Insel Ruden
16	Insel Koos
	Neue Gebiete
17	Schmidt-Bülten und Borner Bülten
18	Liebes und Mährens

Priorität 2: Gebiete mit hoher Beeinträchtigung durch Raubsäuger, aber geringen Erfolgsaussichten für ein Raubsäugermanagement

Nr.	Schutzgebiet
1	NSG Tarnewitzer Huk
2	Härrwisch b. Hohen Wischendorf
3	Rieten bei Zierow-Fliemstorf
4	NSG Fauler See - Rustwerder/Poel
5	Westufer Kirchsee u. Brandenhusener Haken
6	NSG Rustwerder
7	Redentiner Bucht und Fauler See
8	Salzgrasland am Breitling
9	NSG H.I. Wustrow (Kieler Ort Priorität 1)
10	Gellen und Gänsewerder (NP)
11	Fährinsel (NP)
12	Insel Tollow u. Schoritzer Wiek
13	Kooser und Karrendorfer Wiesen
14	NSG Struck und Freesendorfer Wiesen
	Neue Gebiete
15	Pepelower Wiesen / Hellbachmündung
16	Werderinseln und Bock
17	Michaelsdorfer Wiesen
18	Hiddensee, Salzwiesen zwischen Kloster und Vitte

19	Hiddensee, Salzwiesen südl. Vitte
20	Salzgrasland bei Böschow
21	Peenemünder Haken
22	NSG Anklamer Stadtbruch
23	Murchiner Wiesen
24	Polder Leopoldshagen

Priorität 0: Gebiete ohne Erfordernis eines Raubsäugermanagements (kein oder nur geringes Vorkommen von Haarraubwild; oder Raubsäuger anwesend, jedoch kein beeinträchtigender Faktor für die Ziele des Küstenvogelschutzes; Gebiete, die aufgrund fehlenden Managements aktuell keine Küstenvogelpopulationen beherbergen)

Nr.	Schutzgebiet
1	LSG Pagenwerder + Neuer Pagenwerder
2	Gustower Werder
3	NSG Niederhof
4	NSG Vilm
5	Greifswalder Oie
6	Insel Schadefähre
	Neue Gebiete
7	Jäger-Bülten und Meinigen-Bülten

Anm.: Greifswalder Oie und Insel Schadefähre haben aktuell keine relevanten Bestände an Bodenbrütern, haben jedoch bei entsprechender Habitatgestaltung ein Potenzial. Die Zuordnung könnte sich somit zukünftig ändern.